



An die
Stadt Bad Nenndorf

Fraktion B90/ Die Grünen
Dr. Imke Hennemann-Kreikenbohm,
Fraktionsvorsitzende
Dietmar Buchholz, stellv. Fraktionsvorsitzender

Bad Nenndorf, 19.02.2023

Anfrage

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Matthias,
sehr geehrter Herr Stadtdirektor Schmidt,

wird die Verwaltung vor dem Hintergrund und auf Basis des Urteils des Oberwaltungsgerichts vom 17.01.2023 (AZ: 4A 1791/21) in Bad Nenndorf tätig, entsprechend versiegelte Flächen - analog zu anderen Kommunen (z.B. Hannover, Braunschweig und weitere Kommunen) zu erfassen und die Beseitigung der Versiegelung anzuordnen?

Teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass Schottergärten, vor dem Hintergrund eines dramatischen Insekten- und Vogelrückgangs und dem damit einhergehenden Verlusts an Biodiversität, eine verheerende ökologische Auswirkung haben und einen unaufhaltsamen negativen Kreislauf begünstigen, wie Nahrungsmangel, Nahrungsmangel für Insekten und Vögel, Verlust an Artenvielfalt)?

Hintergrund Das niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat das Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover (AZ: 4A 1791/21) gegen Schottergärten mit Beschluss vom 17.01.2023 bestätigt und setzt damit auch die Nds. Bauordnung um, nach der bereits seit 2012 Schottergärten untersagt sind und nach der nicht überbaute Flächen auf Baugrundstücken Grünflächen sein müssen (§9 NBauO).

Mit freundlichem Gruß

Dr. Hennemann-Kreikenbohm Dietmar Buchholz